



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gabi Schmidt, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Thomas Huber, Petra Guttenberger, Dr. Ute Eiling-Hütig, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tobias Reiß, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker, Gudrun Brendel-Fischer, Matthias Enghuber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Petra Loibl, Dr. Beate Merk, Dr. Stephan Oetzinger, Barbara Regitz, Andreas Schalk, Josef Schmid, Angelika Schorer, Kerstin Schreyer, Sylvia Stierstorfer, Karl Straub, Walter Taubeneder, Carolina Trautner CSU

Schutzmaßnahmen für geflüchtete Frauen und Kinder

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass Frauen und Kinder in Kriegs- und Krisengebieten oder auf dem Fluchtweg besonders gefährdet sind, Opfer sexualisierter Gewalt und Ausbeutung zu werden. Für diese Zielgruppe besteht deshalb ein besonderer Bedarf an muttersprachlichen und kultursensiblen Unterstützungsstrukturen. Ziel muss es sein, dass im Rahmen der Aufklärungs- und Präventionsarbeit frühzeitig Schutz vor Ausbeutung und Missbrauch gewährleistet sowie der Schutz und die Hilfe für Opfer von Gewalt sichergestellt wird.

Der Landtag begrüßt, dass in Bayern bereits vielfältige Hilfs- und Beratungsangebote im Rahmen des bayerischen Gesamtkonzepts „Bayern gegen Gewalt“ bestehen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob im Lichte des aktuellen Fluchtgeschehens Optimierungsbedarf an den bestehenden Hilfs- und Beratungsangeboten für Frauen und Kinder besteht, und dem Landtag hierüber zu berichten.

Begründung:

Der Krieg in der Ukraine wird das Migrations- und Integrationsgeschehen in Europa, Deutschland und Bayern nachhaltig beeinflussen. Der Unterschied im Vergleich zur Flüchtlingswelle 2015 besteht aktuell erfreulicherweise in der Einigkeit der EU. Alle 27 Mitgliedstaaten haben vereinbart, die Flüchtlinge aus der Ukraine aufzunehmen und rechtlich gleich zu behandeln. Mit der Aktivierung der sog. Massenzustrom-Richtlinie kann den Geflüchteten in Deutschland ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht für ein Jahr eingeräumt werden. Vor diesem Hintergrund ist mit einer außergewöhnlich hohen Migration aus der Ukraine zu rechnen, auch wenn der Umfang des Migrationspotenzials zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht seriös quantifiziert werden kann. Nach Angaben der UNO-Flüchtlingshilfe wurde durch die russische Invasion in der Ukraine bereits ein Drittel der Bevölkerung zur Flucht gezwungen. Insgesamt 5,2 Mio. Menschen aus der Ukraine sind mittlerweile in europäischen Staaten als Flüchtlinge registriert worden.

Nach Bayern sind bereits mehr als 100 000 Geflüchtete aus der Ukraine gekommen, wobei die Dunkelziffer weiterhin als hoch eingeschätzt wird. Seit der Verhängung des Kriegsrechts nach den Angriffen von russischer Seite ist es ukrainischen Männern im wehrfähigen Alter nicht mehr erlaubt, aus der Ukraine auszureisen. Die psychische Belastung, welche entsteht, wenn männliche Familienmitglieder in der Ungewissheit zurückgelassen werden müssen, ist hierbei nur eine Problematik. Frauen und Mädchen sind zudem einem erhöhten Risiko sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt, insbesondere diejenigen, die auf der Flucht sind. Bei den Geflüchteten aus der Ukraine handelt es sich somit mehrheitlich um Frauen und Kinder, die oftmals traumatisiert sind und daher schnelle und unkomplizierte Hilfe benötigen. Dies beinhaltet nicht nur Wohnmöglichkeiten, sondern insbesondere auch den Schutz vor Ausbeutung und Missbrauch sowie Informationen über ihre Rechte. Unter dieser psychosozialen Belastung leiden allerdings nicht nur Ukrainerinnen, sondern alle geflüchteten Frauen und Kinder.

Die Fluchtursachen von Frauen und Kindern sind vielfältig. Frauen und Kinder fliehen weltweit vor Repression und Krieg, vor Vergewaltigung als militärischer Strategie, vor sexueller Ausbeutung oder vor Genitalverstümmelung und Zwangsverheiratung. Vor allem alleinstehende Frauen mit und ohne Kinder zählen zu den besonders schutzbedürftigen Gruppen und kommen oftmals schwer traumatisiert im Freistaat an.

Insbesondere Opfer von Gewalt benötigen folglich einen besonderen Schutzraum und professionelle Begleitung, um die Schrecken des Krieges, der Vertreibung und womöglich sexueller Gewalt aufarbeiten zu können. Genauso wichtig wie die Gewaltprävention sind dabei auch der Schutz und die Hilfe für Opfer von Gewalt.